

## **ANTRAG**

**der Fraktion DIE LINKE**

### **Keine Absenkung der Altersgrenze bei Verbeamtungen**

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

1. Die derzeit geltende Altersgrenze von 45 Jahren für die Einstellung oder Übernahme in das Beamtenverhältnis auf Probe hat sich bewährt. Sie steht in einem angemessenen Verhältnis zwischen aktiver Dienstzeit der Beamten und den jeweils erworbenen Versorgungsansprüchen im Ruhestand.
2. Der Landtag teilt die Kritik der Gewerkschaften und lehnt Bestrebungen der Landesregierung, die Altersgrenze auf 40 Jahre abzusenken, ab. Dies gilt sowohl für die Regelungen in der Allgemeinen Laufbahnverordnung als auch für die beabsichtigte neue Bildungsdienst-Laufbahnverordnung. Überzeugende Gründe für eine Absenkung der Altersgrenze sind nicht ersichtlich. Dafür spricht auch der Ländervergleich. Die Mehrheit der Bundesländer hält an der Altersgrenze von 45 Jahren fest.
3. Der Landtag sieht es als dringend erforderlich an, einen Ausgleich für die Lehrerinnen und Lehrer zu schaffen, die aufgrund ihres Alters nicht verbeamtet werden können. Gerade diese Lehrkräfte haben über viele Jahre unter schwierigen Bedingungen engagierte Arbeit trotz gesteigener Arbeitsbelastung und Gehaltseinschnitten geleistet. Ein angemessener Ausgleich der aufgrund der Nichtverbeamtung entstehenden Nachteile ist ein Gebot des Anstandes und Respekts gegenüber den betroffenen Lehrerinnen und Lehrern.

II. Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. von Ihrem Vorhaben, die Altersgrenze auf 40 Jahre abzusenken, Abstand zu nehmen.
2. denjenigen Lehrkräften, die aus Altersgründen nicht verbeamtet werden können, einen Nachteilsausgleich ab dem Schuljahr 2014/2015 zu gewähren. Dieser kann in Form eines angemessenen finanziellen Ausgleichs oder durch eine Verringerung der Arbeitszeit für die betroffenen Lehrerinnen und Lehrer (Abminderungsstunden) erfolgen.

**Helmut Holter und Fraktion**